

JavaScript scheint in Ihrem Browser deaktiviert zu sein. Bitte aktivieren Sie JavaScript, um alle Vorteile unserer Webseite nutzen zu können.

Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, würden wir uns freuen, wenn Sie uns Ihre Erfahrungen ohne JavaScript an info@123recht.net mitteilen.

Schadenersatz: Mehr Geld wenn es kracht

24.7.2002 | Ratgeber - Haftpflicht, Schadensersatz

Mehr zum Thema: [Haftpflicht](#), [Schadensersatz Rubrik](#), [Schadensersatz](#), [Verkehrsrecht](#), [Schmerzensgeld](#), [Arzneimittel](#)



8



Mehrwertsteuererstattung nur bei Nachweis der Reparatur

Ab dem 01. August 2002 muss der Schadenersatzpflichtige die Mehrwertsteuer auf die Reparaturkosten nur dann zahlen, wenn die Steuer vom Staat auch tatsächlich erhoben und ein Nachweis darüber geführt worden ist. Voraussetzung für die Mehrwertsteuererstattung ist also, dass die Mehrwertsteuer auf die geltend gemachten Reparaturkosten infolge der entgeltlichen Reparatur des beschädigten Autos auch tatsächlich gezahlt bzw. angefallen worden sind.

Wenn man im Straßenverkehr einen KfZ-Schaden erleidet, erhält man als Geschädigter bislang den vollen Betrag der vom Sachverständigen geschätzten Reparaturkosten einschließlich der Mehrwertsteuer. Künftig kann man als Autobesitzer auch weiterhin selbst darüber entscheiden, ob man ein Schätzgutachten anfertigen und den [Schaden](#) anschließend selbst repariert oder unrepariert lässt, oder ob man eine Werkstatt mit der Reparatur beauftragt und die Rechnung vorlegt.



Wir
empfehlen

Unfallschaden kostenlos geltend machen

Erfahrene Anwälte regulieren komplett kostenfrei für Sie Ihren Unfallschaden mit der gegnerischen Versicherung.

Jetzt loslegen



Seiten in diesem Artikel:

Seite 1: [Mehr Geld wenn es kracht](#)

Seite 2: [Kinder unter zehn Jahren haften im Straßenverkehr nicht](#)

Seite 3: [Schmerzensgeld ohne Verschulden](#)

Seite 4: [Verbesserung der Ersatzansprüche von Insassen bei Unfällen](#)

Seite 5: [Mehrwertsteuererstattung nur bei Nachweis der Reparatur](#)

Seite 6: [Erhöhung der Haftungssummen bei der Gefährdungshaftung im Straßenverkehr](#)

Diskutieren Sie diesen Artikel

[Kommentar schreiben](#)

Das könnte Sie auch interessieren

Haftpflicht, Schadensersatz

Produkthaftung

Verkehrsrecht

Der Autounfall - Ein Leitfaden für Geschädigte

Gesetzgebung

Schadenersatz: Regierung will Besserstellung der Verbraucher

Verfahrensrecht

Die richterliche Beweiswürdigung

123recht.net ist Rechtspartner von:



Top 5 in Haftpflicht, Schadensersatz

[Schadenersatz - Der § 823 BGB](#)

[Eltern haften für ihre Kinder - aber nicht immer...](#)

[Haftung für Haustiere](#)

[Schadenersatz: Mehr Geld wenn es kracht](#)

[Produkthaftung](#)

Andere Websites zum Thema

[Mitteilung Information für die Presse Nr.12/02 Berlin, am 17. April 2002](#)

[Anlage zur Pressemitteilung Nr.12/02 Berlin, am 17. April 2002](#)